

Aus der Mathematik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **2 (1862)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ner Krug zum Baden, dann einige Töpfe, Kessel, Schalen, Schläuche, zie Dellampe, das Reitzzeug und die Waffen, = mit diesem ist das nothwendige Hausgeräthe einer Familie fertig. Bettgestelle findet man im Orient nicht einmal in den Häusern der Reichen. Der Israelite schlief gewöhnlich in seinen Kleidern. Stühle, Tische, Bänke mögen die Türker und Araber gar nicht. Bei der Mahlzeit saß der Israelite zu Tische. Samuel nahm Saul und seinen Knaben und setzte sie zu Tische (1 Sam. 9, 22). Die Sitte, liegend zu essen, kam, wie babylonische Kleidertracht, erst später auf. Amos rügt an den Reichen in Samaria, die er um ihrer Ueppigkeit willen straft, die elfenbeinernen Betten, d. h. die mit Elfenbein eingelegten Sophagestelle, auf welchen umherliegend sie ihre Mahlzeiten und Trinkgelage hielten. „Ihr schlafet auf elfenbeinernen Lagern und treibet Ueberfluß mit euern Betten“ (Amos, 6, 4). Bei der Mahlzeit, da Maria den Heiland salbete (Luk. 7, 37), sieht man, daß Jesus nicht saß, sondern auf dem Polster lag, sonst hätte sie nicht von hinten hinzutreten und ihm die Füße salben können.

E. Kleidung.

Die Hauptkleidungsstücke sind: das Unterkleid sammt Gürtel, das Oberkleid oder der Mantel, die Kopfbedeckung — entweder eine Haube oder eine Binde um das Haupt — und die Fußbekleidung (Sandalen.)

Das Unterkleid ist ein weites faltiges, weißes oder blaues Hemd von Leinwand oder Baumwolle, meistens mit Ärmeln, manchmal auch ohne Ärmel, das um die Hüften durch den Gürtel zusammengehalten wird und bei Männern und Weibern fast ganz gleich gemacht ist.

(Fortf. folgt.)

Aus der Mathematik.

15. Aufgabe. Laut Mittheilung der schweiz. Lehrerzeitung und nach neuesten amtlichen Berichten in Betreff des Kantons Bern sind Folgendes die Summen, welche die einzelnen Kantone und Halbkantone der Schweiz von Seite des Staates und der Gemeinden jährlich auf

das öffentliche Unterrichtswesen (nicht inbegriffen das Polytechnikum) verwenden :

Zürich mit 267,646 Seelen (nach der Volkszählung vom Jahr 1860) 765,780 Franken; Bern mit 468,516 S. 1,370,238 Fr.; Luzern mit 130,965 S. 258,188 Fr.; Uri mit 14,761 S. 11,400 Fr. (wobei angenommen wird, daß die Gemeinden eben so viel leisten, als der Staat); Schwyz mit 45,191 S. 116,850 Fr.; Obwalden mit 13,399 S. 14,400 Fr.; Nidwalden mit 11,561 S. 10,028 Fr.; Glarus mit 33,459 S. 63,520 Fr.; Zug mit 19,667 S. 31,275 Fr.; Freiburg mit 105,970 S. 343,850 Fr.; Solothurn mit 69,257 S. 250,000 Fr.; Baselstadt mit 41,251 S. 370,180 Fr.; Baselland mit 51,773 S. 165,550 Fr.; Schaffhausen mit 35,646 S. 145,166 Fr.; Appenzell A.-Rh. mit 48,604 S. 117,203 Fr.; Appenzell J.-Rh. mit 12,020 S. 11,200 Fr. (gleiche Voraussetzung wie bei Uri); St. Gallen mit 181,091 S. 549,078 Fr.; Graubünden mit 91,177 S. 172,417 Fr.; Aargau mit 194,600 S. 618,000 Fr.; Thurgau mit 90,347 S. 425,213 Fr.; Tessin mit 131,396 S. 189,000 Fr.; Waadt mit 213,606 S. 677,750 Fr.; Wallis mit 90,880 S. 69,583 Fr.; Neuenburg mit 87,847 S. 359,765 Fr.; und Genf mit 83,345 S. 388,572 Fr.

Wie groß ist demnach die Gesamtsumme, welche die einzelnen Kantone jährlich auf das öffentliche Unterrichtswesen verwenden? Wie viele Rappen beträgt es auf den Kopf durchschnittlich für die ganze Schweiz und dann für jeden einzelnen Kanton und Halbkanton und in welcher Rangordnung stellen sich die letztern in Betreff der Ausgaben für das Unterrichtswesen nach diesem Maßstab?

Sprichwörter und Reimsprüche.

Kind wirfst du roth, so warnt dich Gott.

Kurzweil sei ohne Nachtheil.

Kein Vortheil ohne Nachtheil.

Morgenstund' hat Gold im Mund'.

Mittelstraß die beste Straß.

Wir genügt, was Gott fügt.